

PRESSEMITTEILUNG 303

vom 28.06.2021

Vorsicht bei gewerblicher Sammlung Elektrische und elektronische Geräte dürfen nur dem Landkreis überlassen werden

Wieder einmal finden viele Einwohner des Landkreises in ihren Briefkästen Handzettel, die dazu auffordern, nicht mehr benötigte Haushaltsgeräte oder Unterhaltungselektronik zur Einsammlung an den Straßenrand zu stellen.

Wer diesem Aufruf nachkommt, für den kann es richtig teuer werden. Denn Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushalten sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – bei uns also dem Landkreis Prignitz – zu überlassen. Das steht im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und ist notwendig, weil nur so sichergestellt werden kann, dass in den Geräten enthaltene gefährliche Stoffe ordnungsgemäß und umweltgerecht entsorgt werden.

Für die Sammlung hat der Landkreis Prignitz gemäß ElektroG ein Bringsystem eingerichtet. Auf den bekannten Kleinannahmestellen in Perleberg, Pritzwalk und Wittenberge sind Stellplätze für Altgeräte-Sammelcontainer ausgewiesen worden – die Abgabe ist hier für den Verbraucher kostenfrei.

Zusätzlich kann – im Rahmen der Sperrmüllsammlung – einmal jährlich die Abholung von Elektrogeräten ab einer Kantenlänge von 25 cm von zu Hause angemeldet werden. Hierzu nutzen Sie bitte die Abrufkarte, die Sie in allen Amts- und Gemeindeverwaltungen sowie als direkt ausfüllbares Formular auf der Internetseite des Landkreises Prignitz finden.

Wer jedoch Elektrogeräte für einen gewerblichen Sammler an den Straßenrand stellt, handelt gemäß Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Prignitz ordnungswidrig. Dies kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Daher die Bitte: Ignorieren Sie anonyme Sammelaufrufe!

Wo und wie Sie welche Abfälle richtig entsorgen, erfahren Sie bei der Abfallberatung des Landkreises Prignitz, Sachbereich Wirtschaft und Infrastruktur, in Perleberg, Bergstraße 1, Telefon 03876 713-664 oder im Internet unter www.landkreis-prignitz.de, Stichwort Abfallberatung.